Evang. Jugendwerk Bezirk Leonberg

# Freizeitangebote

'21

www.ejwleo.de

ejw Leonberg

## Veranstalter

Evang. Jugendwerk
Bezirk Leonberg

Elsässer Str. 6
71229 Leonberg

Tel.: 07152/ 947050
Fax: 07152/ 947059

info@ejwleo.de
www.ejwleo.de

## Vorsitzender

Matthias Lamparter
Rosenstraße 35, 71272 Renningen
matthias.lamparter@ejwleo.de

## Jugendreferent:innen

Jörg Gaiser
Tel.: 07152 / 947051
Mobil: 0157 37740745
joerg.gaiser@ejwleo.de

Julia Zukunft
Tel.: 07152 / 947052
Mobil: 0157 52984987
julia.zukunft@ejwleo.de

Thorsten Pfister
Tel.: 07152 / 947053
Mobil: 0159 06356736
thorsten.pfister@ejwleo.de

Catrin Mörk
Tel.: 07152/947054
Mobil: 0176 42714926
catrin.moerk@ejwleo.de

## Bankverbindung

KSK Böblingen

BIC: BBKRDE6B
Jugendwerk Konto:
IBAN DE31 6035 0130 0008 6495 66

Förderverein Konto:
IBAN DE16 6035 0130 0007 1188 85

## Impressum

Herausgeber:
Evang. Jugendwerk Bezirk Leonberg
Auflage: 3000 Expl.
Layout: www.simone-struve.de
Simone Struve, Malmsheim
Stand aller Angaben:
Dezember 2021

Weitere Freizeiten im Bereich des Evang. Jugendwerks in Württemberg finden sich unter www.ejwue.de

Bitte beachten Sie „Wichtige Hinweise" und „Reisebedingungen"!

# Liebe Freizeitfreund:innen groß und klein!

Da liegt er vor dir. Druckfrisch. Der Freizeitprospekt für den Sommer 2021, randvoll mit neuen tollen Freizeitangeboten für das Jahr 2021.
Ganz ehrlich - das Jahr 2020 hat auch uns herausgefordert. Trotz allem konnten wir 2020 mit Sommeralternativen durchstarten und ganz neu, aber auch etwas anders, den Sommer mit euch genießen. Und nach unserer Meinung hatten wir einen genialen Sommer mit euch!

Auch 2021 wollen wir den Sommer unvergesslich machen. Wir planen aktuell mit den ausgeschriebenen Reisezielen – wir müssen aber dynamisch auf die Situation schauen. Unser Ziel ist es in diesem Jahr möglichst viele Freizeitmaßnahmen anzubieten ohne gesundheitliche Risiken für unsere Teilnehmenden und Mitarbeitenden in Kauf zu nehmen. Dabei wollen wir nicht auf unsere gewohnte Qualität verzichten.

Sollten wir uns für eine Alternative entscheiden müssen, dann bist du nicht verpflichtet an dieser teilzunehmen, sondern kannst dich freiwillig neuanmelden - einen Platz auf dem Alternativangebot hast du sicher, denn du hast das Vorbelegungsrecht.

Nun zu den schönen Nachrichten. Bei den Freizeiten des Evang. Jugendwerks Bezirk Leonberg ist richtig was los. Unsere Angebote bieten viel Spaß und Action, Gemeinschaft mit anderen Menschen. Trotzdem ist das Chillen fest eingeplant, genauso wie Zeit um neue Leute kennenzulernen, Zeit für dich und für Gott. Motivierte Mitarbeitende warten auf einen guten Sommer 2021 mit dir.

## Nicht vergessen:

Sag deinen Freundinnen und Freunden Bescheid, damit sie auch einen Platz bekommen! Es ist aber auch kein Problem, wenn du dich alleine anmeldest: Auf unseren Freizeiten lernst du garantiert neue Leute kennen!

## Zu teuer?

FONDS, PREISE, RABATTE

Was uns wichtig ist:
**Am Geld soll eine Teilnahme an einem unserer Freizeitangebote nicht scheitern.** Deshalb weisen wir ausdrücklich auf die Zuschussmöglichkeiten hin (Landesjugendplan und Freizeitfonds des Jugendwerks). Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf oder kreuzen Sie das entsprechende Feld im Anmeldeabschnitt an.

**Nehmen zwei oder mehr Kinder einer Familie an einer Sommerfreizeit teil,** dürfen bei jedem TN-Beitrag 15.00 Euro abgezogen werden.

Es könnte passieren, dass manche Freizeiten schnell ausgebucht sind. Deshalb unser Tipp: schnell ausfüllen, anmelden und zurückschicken!

www.ejwleo.de



# Für Eltern*

Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Leonberg ist eine Einrichtung des Kirchenbezirks Leonberg. Es arbeitet selbständig im Auftrag der Ev. Landeskirche. Das Ev. Jugendwerk ist eine Servicestelle für die evangelischen Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Leonberg. Unter anderem verantworten wir die Schulungsarbeit der ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Jugendarbeit, sowie die bezirksweite Freizeitarbeit.

Die Sommerfreizeiten bilden einen besonderen Schwerpunkt in der Arbeit des Jugendwerks. Die Hauptamtlichen des Bezirksjugendwerks sind jeden Sommer gemeinsam mit Ehrenamtlichen und mit den Kindern und Jugendlichen unterwegs. Unsere Freizeitteams bestehen aus sorgfältig ausgebildeten ehrenamtlichen Mitarbeitenden, teilweise mit jahrelanger Erfahrung.

Sie setzen ihre Zeit und ihre Möglichkeiten ein, damit Ihr Kind eine erlebnisreiche Zeit zusammen mit anderen Kindern und Jugendlichen verbringen kann. Neben einem gut organisierten Programm bekommen die Teilnehmenden unserer Freizeiten auch christliche Impulse mit auf den Weg.
Das geschieht immer dem Alter angemessen, unaufdringlich und einladend. Die Teilnehmenden erleben christliche Gemeinschaft und lernen einen guten Umgang miteinander.

Danke, dass Sie uns Ihr Vertrauen schenken.

Ihr Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Leonberg

INFO

## Noch ein Wort zum Geld:

Viele unserer Angebote werden durch Mittel des Landes Baden-Württemberg gefördert. Wir versuchen dadurch die Preise unserer Freizeiten so günstig wie möglich zu halten. Dies erreichen wir auch in dem wir Preise unterhalb der Kostendeckung anbieten. Daher sind wir auf Spenden angewiesen – gerne informieren wir Sie auch über unsere aktuellen Projekte. Ein Anruf oder eine Mail genügen!

FÜR KINDER VON 9 BIS 13 JAHREN

# Zeltlager

## LAICHINGER HÜTTE

Du willst in deinen Sommerferien 7 erlebnisreiche Tage mit vielen Aktionen, Gemeinschaft und super Programm erleben? Dann komm Anfang August mit auf das Zeltlager für alle Mädels und Jungs von 9-13 Jahren. Es erwarten dich Geländespiele, Lagerfeuerabende unter freiem Himmel, verschiedene Bastel- und Kreativangebote, Theateraufführungen, eine Rucksacktour und noch vieles mehr.

Gemeinsam wollen wir verschiedene Geschichten aus der Bibel entdecken und herausfinden, was diese mit unserem Leben hier und heute zu tun haben. Wir werden singen, beten und Glauben in Gemeinschaft erleben.
2021 werden wir bei der Laichinger Hütte unsere Zelte aufschlagen. Geschlafen wird in 10-Personen-Zelten, die mit Feldbetten ausgestattet sind.
Mit dabei ist ein sensationelles Küchenteam, das uns jeden Tag mit super Essen verwöhnen wird.

Wenn du jetzt denkst: „Da will ich dabei sein!“. Dann melde dich am besten gleich an – wir freuen uns auf dich!

**Freizeit Nr.: F 211**

**Termin: 08.08. - 14.08.2021**

| | |
|---|---|
| Ort: | **Laichinger Hütte** |
| Leitung: | **Felix Erfle mit einem wunderbaren Team des Jugendwerks** |
| Kosten: | **170 Euro** |
| Anzahlung: | **15 Euro** nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung |
| Leistungen: | **An- und Abreise im Reisebus, Unterkunft in Zelten, Vollverpflegung, Freizeitleitung, Programmangebot** |
| Plätze: | **60** |
| Mind. TN.: | **40 bis 1. Juni 2021** |

6-11

# I. WOCHE LOHLENBACHTAL

**Termin: 16.08.-20.08.2021**

| | |
|---|---|
| Ort: | CVJM Freizeitheim Lohlenbachtal in Leonberg |
| Wer: | Kinder zwischen 6 und 11 Jahren |
| Leitung: | Julia Zukunft und ein tolles ehrenamtliches Team des Jugendwerks |
| Kosten: | 85 Euro nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung |
| Leistungen: | Frühstück, Mittagessen, Nachmittagssnack und Getränke, Programmangebot |
| Anfahrt: | Eigenverantwortliche An- und Abfahrten |
| Plätze: | 25 |
| Mind. TN: | 12 bis 01. Juni 2021 |

Freizeit Nr.: F 215

FÜR KINDER IM ALTER VON 6 BIS 11 JAHREN

# Spaß und Krach im Lohlenbach I

Mitten in den Sommerferien wollen wir gemeinsam mit euch eine Woche lang jeden Tag neue Abenteuer erleben. Von Montag bis Freitag treffen wir uns jeden Morgen um 8:00 Uhr und beginnen den Tag mit einem gemeinsamen Frühstück. Anschließend erwartet euch ein spannendes Programm aus Spielen, Bastel- und Kreativangeboten, Sport und vielem mehr. Außerdem beschäftigen wir uns jeden Tag mit einer spannenden Geschichte aus der Bibel und singen und beten gemeinsam.

Versorgt werden wir von unserem tollen Küchenteam, das uns neben dem Frühstück und Mittagessen auch noch mit einem leckeren Nachmittagssnack verwöhnen wird. Nach einem langen Tag können deine Eltern dich dann zwischen 16:30 - 17:00 Uhr wieder abholen. Denn schlafen kannst du daheim im gewohnten Bett, bevor es am nächsten Tag mit neuer Energie weitergeht.

FÜR KINDER IM ALTER VON 6 BIS 11 JAHREN

# Spaß und Krach* im Lohlenbach II

**Dieses Jahr wollen wir eine zweite Runde Spaß und Krach anbieten, damit wir noch mehr Kindern einen Platz ermöglichen können.**

Mitten in den Sommerferien wollen wir gemeinsam mit euch eine Woche lang jeden Tag neue Abenteuer erleben. Von Montag bis Freitag treffen wir uns jeden Morgen um 8:00 Uhr und beginnen den Tag mit einem gemeinsamen Frühstück. Anschließend erwartet euch ein spannendes Programm aus Spielen, Bastel- und Kreativangeboten, Sport und vielem mehr.Außerdem beschäftigen wir uns jeden Tag mit einer spannenden Geschichte aus der Bibel und singen und beten gemeinsam.

Versorgt werden wir von unserem tollen Küchenteam, das uns neben dem Frühstück und Mittagessen auch noch mit einem leckeren Nachmittagssnack verwöhnen wird. Nach einem langen Tag können deine Eltern dich dann zwischen 16:30 - 17 Uhr wieder abholen. Denn schlafen kannst du daheim im gewohnten Bett, bevor es am nächsten Tag mit neuer Energie weitergeht.

6-II

## 2. WOCHE LOHLENBACHTAL

**Termin: 23.08.-27.08.2021**

Freizeit Nr.: F 216

| | |
|---|---|
| Ort: | CVJM Freizeitheim Lohlenbachtal in Leonberg |
| Wer: | Kinder zwischen 6 und 11 Jahren |
| Leitung: | Julia Zukunft und ein tolles ehrenamtliches Team des Jugendwerks |
| Kosten: | 85 Euro nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung |
| Leistungen: | Frühstück, Mittagessen, Nachmittagssnack und Getränke, Programmangebot |
| Anfahrt: | Eigenverantwortliche An- und Abfahrten |
| Plätze: | 25 |
| Mind. TN: | 12 bis 01. Juni 2021 |

# OSTSEE 13+

**Termin: 10.08. - 22.08.2021**

| | |
|---|---|
| Ort: | Grömitz, Ostsee |
| Leitung: | Thorsten Pfister & ein mega nices Team |
| Kosten: | Preis 535,- Euro<br>Frühbucherrabatt bis 15.03.21<br>Frühbucherrabatt 519,- Euro |
| Anzahlung: | 49,- Euro<br>nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung |
| Leistungen: | An- und Abreise im modernen Reisebus,<br>Unterkunft im Steilwandzelt auf Liegen,<br>Vollverpflegung, Programm |
| Plätze: | 32 Teilnehmende |
| Mind. TN.: | 16 bis 1. April 2021 |

Freizeit Nr.: F 212

# Sommerurlaub an der Ostsee*

13-16

Gemeinsam mit anderen Jugendlichen erwartet dich die Ostsee. Im Jugendcamp in Grömitz wartet ein mega cooler Sommer auf dich. Das Wasser ist einen Steinwurf entfernt. Der breite Sandstrand lädt zum chillen, lesen, baden und Sport machen ein. Es gibt bunte Strandkörbe und an der Küste ist ein wunderbarer Yachthafen. Das Camp befindet sich in der Lübecker Bucht. Zur Hansestadt Hamburg sind es in südwestlicher Richtung rund 100 km.

Ein motiviertes Team bereitet coole Spiele, inspirierende Einheiten und nice Workshops für dich vor. Wir wollen dich kennenlernen. Aber es soll natürlich auch genug Zeit zum chillen, quatschen und sonnen sein. Die Unterbringung erfolgt in 6-8er Zelten. Ein Küchenteam versorgt uns kulinarisch, weil zu einem guten Urlaub gehört auch leckeres Essen!

Es ist völlig egal, ob du dich alleine anmeldest oder gleich noch 3 Freundinnen oder Freunde mitbringst. Freu dich auf neue Leute, Urlaub ohne Eltern und vor allem auf Zeit für dich!

Wie könntest du deine Sommerferien besser verbringen? Also los, melde dich an und mach' deinen nächsten Sommerurlaub an der Ostsee klar! Wir freuen uns mega auf dich.

16-19

# Sommerurlaub an der Ostsee*

## OSTSEE 16+

**Termin: 31.07. - 11.08.2021**

Freizeit Nr.: F 213

| | |
|---|---|
| Ort: | Grömitz, Ostsee |
| Leitung: | Catrin Mörk & geniales Team |
| Kosten: | 525,- Euro<br>Frühbucherrabatt 509,- Euro bis 15.03.2021 |
| Anzahlung: | 49,- Euro<br>nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung |
| Leistungen: | An- und Abreise im modernen Reisebus, Unterkunft im Steilwandzelt auf Feldbetten, Vollverpflegung, Programm |
| Plätze: | 32 Teilnehmende |
| Mind. TN: | 16 bis 1. April 2021 |

Du bist auf der Suche nach einem entspannten Sommerurlaub? Und möchtest 12 Tage in toller Gemeinschaft mit anderen jungen Erwachsenen verbringen? – Wir hätten da etwas für dich…

In diesem Sommer geht es an die wunderschöne Ostsee nach Grömitz. Dort erwarten uns ein breiter Sandstrand, bunte Strandkörbe und einer der schönsten Yachthäfen an der Küste. Unser Camp liegt am nördlichen Ende der Lübecker Bucht, ca. 100 km nordöstlich von Hamburg.

Der Campingplatz selbst befindet sich unmittelbar hinter den Dünen des Ostseestrands. Untergebracht sind wir in Steilwandzelten mit festem Boden und Feldbetten, in denen jeweils 6 bis 8 Personen Platz finden. Für unser leibliches Wohl sorgt sorgt unser hervorragendes Küchenteam.

Wir planen ein abwechslungsreiches Programm, in dem auch deine Wünsche und Interessen nicht zu kurz kommen sollen: Impulse und Gespräche zu Glaubens- und Lebensthemen, entspannen am Strand oder im Camp, Sightseeing in der Umgebung oder auch Zeit für Action und kreative Angebote.

Klingt gut? Wir freuen uns auf dich und deine Anmeldung! Du hast noch Fragen?
Melde dich bei uns!

**networkREGIONAL**
Dein Ort für Inspiration und Vernetzung. Das Event für Junge Erwachsene im Bezirk Leonberg, Vaihingen und Ditzingen. Mit viel Freiraum für Gespräche und Begegnung, starken geistlichen Impulsen und Horizonterweiterung.“

# SAVE THE DATE

## 12.+13. Juni 2021

network
REGIONAL LEO-VAI-DITZ

## ONLINE-ANMELDUNG

Na? Lust bekommen? Dann melde dich doch so schnell wie möglich an! Manche Plätze sind nämlich leider begrenzt und schnell ausgebucht. Um dich anzumelden fülle entweder den Anmeldebogen auf der nächsten Seite aus und schicke ihn mit der Post oder per Fax zu uns ins Bezirksjugendwerk (Elsässer Str.6, 71229 Leonberg, Fax: 07152 / 9470-59) oder nutze unsere Online-Anmeldung unter www.ejwleo.de.

Wir würden uns sehr freuen, dich im Sommer bei uns mit am Start zu haben! Bis dahin!

# Anmeldung

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:

| E | B | AZ | RZ | Nr. |
|---|---|---|---|---|
| | | | | |

| Zur Freizeit Nr.: | in | vom | bis |
|---|---|---|---|
| | | | |

| Vorname | Name | Geburtstag | Geschlecht w ☐ m ☐ d ☐ |
|---|---|---|---|
| | | | |

| PLZ/ Ort | Ortsteil | Straße/ Nr. |
|---|---|---|
| | | |

| Telefon | Handy |
|---|---|
| | |

E-Mail

**Bemerkungen:** Krankheiten, Allergien, Vegetarier/in, Sonstiges

**Mit wem ins Zelt:**

☐ Ich bitte um Kontakt und Informationen für finanzielle Unterstützung.
Die Anfrage wird selbstverständlich vertraulich behandelt.
(Möglich für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 18 Jahren)

☐ Ich erkenne die Reisebedingungen an und werde den Weisungen der/des verantwortlichen Leiterin/Leiters nachkommen, die zum ordnungsgemäßen Ablauf der Freizeit dienen. Auf der Freizeit werden Fotos gemacht. Ich bin damit einverstanden, dass geeignete Fotos (auf der ejw-Homepage, im Sommerfreizeitprospekt; im JiB – Infoheft vom EJW) veröffentlicht werden (ggfs. bitte streichen). Die beigelegten Informationen zum Datenschutz können Sie auch nachlesen unter ejwleo.de/service/downloads/

| Datum | Unterschrift d. Teilnehmenden | Unterschrift d. Sorgeberechtigten |
|---|---|---|
| | | |

# Wichtige Hinweise

## Liebe Freizeitteilnehmende, liebe Eltern,

wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam einbezogen werden, werden diese Reisebedingungen Inhalt des mit Ihnen – nachstehend „TN“ (Teilnehmer/Teilnehmerin) genannt – und uns – nachstehend „RV“ (Reiseveranstalter) bzw. Freizeitleiterin/ Freizeitleiter genannt – abzuschließenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a ff. BGB über den Pauschalreisevertrag.
Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie müssen wir dynamisch auf das globale und lokale Geschehen reagieren. Ist uns eine Anreise seitens des Reiseveranstalters, des Gesetzgebers oder anderer Umstände nicht möglich, müssen wir die Freizeitmaßnahmen umgehend stornieren. Hierfür fallen für Sie, als Kunde/Kundin, keinerlei Kosten an. Über weitere Vorgaben zur Durchführung der gebuchten Reise informieren wir Sie rechtzeitig vor dem Abreisetermin.

# Wichtige Hinweise

**1. Reiseveranstalter (RV)**
1.1 Reiseveranstalter (im folgenden RV) ist das Evangelische Jugendwerk Bezirk Leonberg / Elsässer Str. 6 / 71229 Leonberg als rechtlich unselbständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft des Kirchenbezirks Leonberg.

**2. Teilnehmer/Teilnehmerin (TN)**
Unseren Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder/jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter, Geschlecht oder einer bestimmten Personengruppe angegeben sind. Für die Altersgrenze ist grundsätzlich der Freizeitbeginn maßgebend. Es wird erwartet, dass sich die TN in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen und am Programm teilnehmen.

**3. Anmeldebestätigung/Rechnung/Zahlung**
Wenn bei der gewünschten Freizeit noch Plätze frei sind, erhalten Sie von uns eine Rechnung, die gleichzeitig auch die Anmeldebestätigung ist. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen nähere Informationen zusenden. Die Zahlung des Reisepreises ist, wie in Ziffer 2 unserer Reisebedingungen festgelegt, fällig.

**4. Umfang der Leistungen**
Im Preis inbegriffen sind – sofern nichts anderes angegeben ist – die Kosten für Unterkunft, Verpflegung (drei Mahlzeiten) und Kurtaxe. Die Unterbringung erfolgt, wenn nicht anders ausgeschrieben, in Zwei- oder Mehrbettzimmern. Gegen Aufpreis stehen zum Teil Einzelzimmer zur Verfügung. Der RV bzw. die von ihm eingesetzten Freizeitleiter/ -innen vermitteln bei unseren Freizeiten vor Ort verschiedene Zusatzangebote (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Skipässe usw.). Diese Zusatzleistungen werden, soweit sie nicht Bestandteil des gebuchten und bestätigten Reiseangebots des RV sind, von dem RV bzw. von seinen Freizeitleiter/-innen lediglich als Fremdleistung vermittelt.

**5. Änderung von Leistungen und Preisen zwischen Druck des Freizeitprospekts und Anmeldung**

**Leistungsänderungen**
Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen im Freizeitprospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungs-wunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

**Preisänderungen**
Die in diesem Prospekt angegebenen Preise entsprechen ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als RV bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus den folgenden Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren:
• Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren

oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Freizeitprospekts zulässig.

• Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom TN gewünschte und im Prospekt angebotene Freizeit nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Freizeitprospekts verfügbar ist.

**6. Versicherungen**

Beachten Sie bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit die Angaben in der Spalte „Leistungen" bei einer gewünschten Freizeit. Daraus können Sie entnehmen, welcher Versicherungsschutz vom RV jeweils vorgesehen ist.
In den Leistungen ist grundsätzlich kein Versicherungsschutz enthalten. Um einen ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere um eine Reisekrankenversicherung bei Freizeiten im Ausland, müssen Sie sich selbst bemühen.

**Reiserücktrittskostenversicherung**

Bitte beachten Sie, dass in unseren Teilnehmerpreisen keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist. Da wir im Falle Ihres Rücktritts, zu dem Sie vor Reisebeginn jederzeit berechtigt sind, Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 4 unserer Reisebedingungen erheben, empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Diese Reiserücktrittskostenversicherung können Sie preiswert auch mit einer Reisegepäckversicherung kombinieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für alle Fragen betreffend der Reiserücktrittskostenversicherung die von Ihnen beauftragte Versicherungsgesellschaft die Ansprechpartnerin ist.

**7. Fahrt**

Die Reisen führen wir – wenn nichts anderes vermerkt ist – jeweils ab Leonberg durch. Wird bei Freizeiten, die mit gemeinsamer Fahrt ausgeschrieben sind, auf die Inanspruchnahme der Fahrt als Leistung verzichtet, kann der Freizeitpreis nicht ermäßigt werden.

**8. Ausweisdokumente**

Für unsere Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübertritt erforderlich. Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens 6 Monate gültig sein.

**9. Zuschüsse**

Bei den Freizeiten, die mindestens fünf Tage dauern und in Europa stattfinden, kann für Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren aus finanziell schwachen Familien ein Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln beantragt werden. Antragsformulare können bei der Anmeldung angefordert werden.
Für Nichtverdienende, insbesondere Arbeitslose, wollen wir uns besonders in Härtefällen um eine finanzielle Hilfe bemühen. Bitte machen Sie ggf. auf der Anmeldung einen entsprechenden Vermerk.

**10. Reisepreissicherung**

RV sind gesetzlich verpflichtet, den Reisepreis des TN durch einen so genannten Sicherungsschein abzusichern, soweit der Reiseveranstalter vor der Reise Zahlungen auf den Reisepreis fordert. Dies gilt für Buchungen ab dem 01.07.2018 auch für Körperschaften des öffentlichen Rechts, die bis dahin befreit waren. Deshalb wird der RV für Buchungen ab dem 01.07.2018 (es gilt das Datum des Vertragsschlusses, nicht das Reisedatum) ebenfalls Sicherungsscheine ausgeben.

**11. Prospektzustellung**

Bitte haben Sie Verständnis, wenn Sie versehentlich einen Prospekt mehrfach erhalten. Ein Aussortieren wäre sehr zeit- und kostenaufwändig. Bitte geben Sie in diesem Fall den Prospekt an jemanden weiter, den die Angebote interessieren könnten.

**12. Wichtige Hinweis zu aufgenommenen Bildern während der Freizeit**

Die Teilnehmende der Freizeit werden darauf hingewiesen, dass während der Freizeit auch Bilder der Teilnehmenden durch den RV gemacht werden. Die Bilder werden, sofern Sie geeignet sind, vom RV oder dem Partner auch zu Vorstellung und Bewerbung weiterer Freizeiten verwendet. Sofern eine Verwendung von Abbildungen eines TN für diese Zwecke nicht gewünscht wird, hat dies der jeweilige TN bitte bereits zu Beginn der Freizeit gegenüber dem RV und/oder den Organisatoren mitzuteilen, damit dies entsprechend berücksichtigt werden kann. Andernfalls geht der RV davon aus, dass der TN mit der Verwendung geeigneter Bilder für diese Zwecke einverstanden ist.

**13. Anschriftenänderungen**

Es wäre uns eine große Hilfe, wenn Sie uns von sich aus Veränderungen Ihrer Anschrift mitteilen würden – Postkarte, Fax oder E-Mail genügt.

# Reisebedingungen

## Liebe Freizeitteilnehmerin und lieber Freizeitteilnehmer,

wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen, nachfolgend „TN“ für Teilnehmer abgekürzt und dem/der Evangelischen Jugendwerk Bezirk Leonberg, nachstehend „RV“ abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

**1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des TN**

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots des RV und der Buchung des TN sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor, an das der RV für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der TN innerhalb der Bindungsfrist gegenüber dem RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die vom RV gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular des RV erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der TN dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der TN 5 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der RV dem TN eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem TN wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung des RV erläutert.

b) Dem TN steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext des RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der TN gegenüber dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der TN 5 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch

des TN auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Der RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.
h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung des RV beim TN zu Stande.
1.4. Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

**2. Bezahlung**
2.1. Der RV und der Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem TN der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises (maximal 49 Euro pro TN) zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 14 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
2.2. Leistet der TN die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des TN besteht, so ist der RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

**3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen**
3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem RV vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
3.2. Der RV ist verpflichtet, den TN über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des TN, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der TN berechtigt, innerhalb einer vom RV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der TN nicht innerhalb der vom RV gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der RV für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem TN der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

**4. Rücktritt durch den TN vor Reisebeginn/Stornokosten**
4.1. Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem RV unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem TN wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
4.2. Tritt der TN vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der RV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des RV unterliegen, und sich

ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
4.3. Der RV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:
Eigenanreise:
Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% (max. 21 Euro)
vom 44.-35. Tag vor Reiseantritt 50%
ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80%
Bus- und Bahnreisen:
Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3 %
vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt 6 %
vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt 30 %
vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50 %
vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75 %
ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 %
jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.
4.4. Dem TN bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem RV nachzuweisen, dass dem RV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die vom RV geforderte Entschädigungspauschale.
4.5. Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
4.6. Ist der RV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
4.7. Das gesetzliche Recht des TN, gemäß § 651e BGB vom RV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem RV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

**5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**

5.1 Der RV kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung vom RV beim TN, muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
b) Der RV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
c) Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
d) Ein Rücktritt vom RV später als 20 Tagen vor Reisebeginn ist unzulässig.
5.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.6 gilt entsprechend.

**6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

6.1. Der RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung vom RV nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten vom RV beruht.
6.2. Kündigt der RV, so behält der RV den Anspruch auf den Reisepreis; Der RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

**7. Obliegenheiten des TN**

7.1. Reiseunterlagen
Der TN hat den RV oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom RV mitgeteilten Frist erhält.
7.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen
a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen.
b) Soweit der RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
c) Der TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich

dem Vertreter vom RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter vom RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an den RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle vom RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
d) Der Vertreter vom RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
7.3. Fristsetzung vor Kündigung
Will der TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

**8. Beschränkung der Haftung**

8.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
8.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des RV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.
Der RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden ist.
9. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat
Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der TN gegenüber dem RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

**10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

10.1. Der RV wird den TN über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
10.2. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
10.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN den RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

**11. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand**

11.1. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten des Rechnungsempfängers sowie dem TN werden mittels EDV erfasst und werden vom RV nur zur Durchführungen der Reise und gegebenenfalls Erlangung von Zuschüssen verwendet und nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben.
11.2. Der RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den RV verpflichtend würde, informiert der RV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Der RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform https://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.
11.3 Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können den RV ausschließlich an dessen Sitz verklagen.
11.4 Für Klagen von RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher

Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

**12. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)**

12.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

12.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll und Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017-2018

**Reiseveranstalter ist:**

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist das Evangelische Jugendwerk Bezirk Leonberg, rechtlich unselbständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft des Kirchenbezirks Leonberg. Das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Leonberg wird vertreten durch den Vorsitzenden Matthias Lamparter und ist erreichbar über die untenstehende Korrespondenz-Adresse.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:
Evangelisches Jugendwerk Bezirk Leonberg
Elsässer Str. 6
71229 Leonberg
Tel.: (07152) 947050
Fax: (07152) 947059
Stand dieser Fassung: Dezember 2020

## Informationen zum Datenschutz

Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Leonberg behandelt Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften insbesondere des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD), das im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) steht, sowie dieser Datenschutzerklärung.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung
Evangelisches Jugendwerk Bezirk Leonberg,
Elsässer Straße 6, 71229 Leonberg
Telefon: 07152-947050, Jörg Gaiser,
E-Mail: joerg.gaiser@ejwleo.de
Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen sie unter folgender Adresse: datenschutz@ejwue.de

**Wofür wir Ihre Daten nutzen**

Die für die Verwaltung unserer Freizeiten bzw. Veranstaltungen benötigten Personaldaten des Rechnungsempfängers sowie desTeilnehmers werden mittels EDV erfasst und für die Durchführung der Freizeit bzw. Veranstaltung verarbeitet. Gegebenenfalls geben wir Ihre Daten zur Erlangung von Zuschüssen an die jeweiligen Verbandszentralen (Kreisjugendring, EJW Württemberg) weiter. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten ist eine Anmeldung und Teilnahme in der Regel nicht möglich. Die mit der

Durchführung betrauten hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter benötigen und erhalten Zugriff auf den für sie relevanten Teil der Daten. Je nach Freizeit oder Veranstaltung kann es sich bei den erfassten Daten um folgende handeln: Vorname, Name, Post- und Email-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Krankenkasse, Ernährungs- und Gesundheits-hinweise etc. Ihre Daten werden nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben.

Wir verarbeiten außerdem personenbezogene Daten auf Grundlage von §6 DSG-EKD für folgende Zwecke:
- Eigenwerbung für Freizeiten, Veranstaltungen und ehrenamtliches Engagement (berechtigtes Interesse)
- Versand von Rundbrief und Newsletter (bei Einwilligung)
- Spendenverwaltung
- Erfüllung von Gesetzen und steuerrechtlichen Vorgaben

Die Rechtmäßigkeit für die Datenverarbeitung ist nach §6 Satz 1 DSG-EKD gegeben, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
- Es besteht eine Erlaubnis oder Anordnung durch eine Rechtvorschrift (§6, 1 DSG-EKD)
- Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke wurde gegeben (§6, 2 DSG-EKD)
- Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer sonstigen Aufgabe erforderlich, die im kirchlichen Interesse liegt (§6, 4 DSG-EKD)
- Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrages erforderlich (§6, 5 DSG-EKD)
- Es bestehen berechtigte Interessen für die Verarbeitung (§6, 8 DSG-EKD)

Dauer der Datenspeicherung
Wir speichern Ihre Daten bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen, Sie uns zur Löschung auffordern oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt, soweit gesetzliche Bestimmungen (z.B. des Steuerrechts) dem nicht entgegenstehen. Die für Freizeiten bzw. Veranstaltungen notwendigen Daten (Vorname, Name, Post- und Email-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Krankenkasse, Ernährungs- und Gesundheitshinweise etc.) werden 3 Jahre zum Jahresende nach der Veranstaltung gelöscht.

Recht auf Widerruf
Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Recht auf Datenübertragbarkeit
Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer Daten
Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde
Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz obliegt im kirchlichen Bereich dem Beauftragten für den Datenschutz der EKD. Für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist zuständig:

Beauftragter für den Datenschutz der EKD:

Herr Jacob
Böttcherstr. 7
30419 Hannover
Telefon: +49 (0)511 768128-0
Fax: +49 (0)511 768128-20
info@datenschutz.ekd.de

Außenstelle für Datenschutzregion Süd
Hirschstr.4
89073 Ulm
Telefon: +49 (0) 731140593-0
Fax: +49 (0) 731140593-20

ejw Leonberg

'21

**Evang. Jugendwerk Bezirk Leonberg**
Elsässer Str. 6
71229 Leonberg

**Mail:** info@ejwleo.de **Tel.:** 07152 / 947050 **Fax:** 07152 / 947059

www.ejwleo.de